

Wahlordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Wahlordnung der GTIV regelt die in § 6 (4) der Satzung vorgesehenen Wahlen

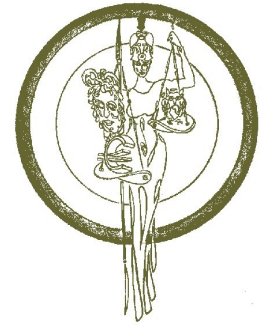
- ◆ des Präsidenten bzw. der Präsidentin,
- ◆ des 1. und 2. Vizepräsidenten bzw. der 1. und 2. Vizepräsidentin,
- ◆ des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin,
- ◆ des Schatzmeisters bzw. der Schatzmeisterin,
- ◆ der maximal drei Präsidialräte und
- ◆ der max. zweiköpfigen Kassenprüfungskommission.

§ 2 Wahlrecht und Wählbarkeit

1. Wahlberechtigt und wählbar sind **alle ordentlichen Mitglieder** gemäß § 3 (1) der Satzung.
2. Eine Person kann **nur jeweils eines der unter § 1 aufgelisteten Ämter** annehmen.

§ 3 Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge müssen **spätestens zehn Kalendertage** vor der Mitgliederversammlung in schriftlicher Form bei dem/der Generalsekretär/in eingegangen sein.
2. Jedes ordentliche Mitglied kann **sich selbst oder andere** zur Wahl für eine oder mehrere Positionen vorschlagen.
Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung des Kandidaten bzw. der Kandidatin einzureichen, in der er/sie die Bereitschaft zur Kandidatur eindeutig bekundet.

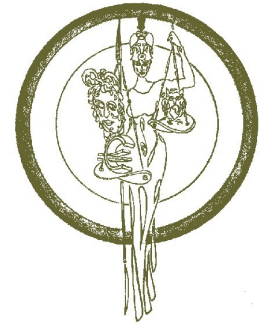


Kandidaten, die in Abwesenheit zur Wahl stehen, müssen ferner schriftlich erklären, dass sie im Falle ihrer Wahl diese auch verbindlich annehmen.

3. Bis zum Eintritt in den betreffenden Wahlgang ist die **Rücknahme einer Kandidatur** für eine oder mehrere zur Wahl stehende Positionen durch den Kandidaten bzw. die Kandidatin oder eine eindeutig bevollmächtigte Person jederzeit möglich.
4. Durch die Wahl eines Kandidaten bzw. einer Kandidatin für eines der unter §1 genannten Ämter und die erklärte Annahme der Wahl **erlöschen automatisch** alle möglichen weiteren Kandidaturen der betreffenden Person.
5. Für den Fall, dass sich im Rahmen der unter Absatz 1 ausgeführten Bewerbungsfrist nicht ausreichend Kandidat/inn/en zur Verfügung gestellt haben, erfolgen **zusätzliche Nominierungen am Wahltag** aus der Mitte der persönlich anwesenden bzw. per Vollmacht vertretenen Wahlberechtigten.

§ 4 Wahl des des Präsidenten bzw. der Präsidentin, der Vizepräsident/inn/en, des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin und des Schatzmeisters bzw. der Schatzmeisterin

1. Die Wahl erfolgt jeweils durch das Verfahren der **Einzelwahl**.
2. **Kandidatur einer einzigen Person:**
Für den Fall, dass es für diesen Wahlgang nur jeweils einen Kandidaten bzw. eine Kandidatin gibt, sind auf dem Wahlzettel [Musterbeispiel s. Anhang, I] Nach- und Vorname der betreffenden Person zu vermerken; dahinter sind die Wahlmöglichkeiten „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ aufzuführen.
Die Wahl ist geheim durchzuführen, sofern kein Antrag auf offene Wahl gestellt wird.



Der Kandidat bzw. die Kandidatin ist gewählt, wenn die einfache Mehrheit erreicht wird.

Wird die einfache Mehrheit verfehlt, ist der Wahlgang zu wiederholen.

Erreicht der/die Kandidat/in auch im zweiten Wahlgang die erforderliche einfache Mehrheit nicht, so fragt der/die Wahlleiter/in nach weiteren Kandidaturen. Den anwesenden Wahlberechtigten sind dann Wahlzettel auszuhändigen [Musterbeispiel s. Anhang, II], auf denen eigenhändig die Nachnamen und Vornamen aller nunmehr zur Wahl stehenden Kandidat/inn/en handschriftlich und in alphabetischer Reihenfolge zu vermerken sind. Alle dementsprechend beschrifteten Wahlzettel werden durch die Mitglieder der Wahlkommission eingesammelt, gemischt und an die anwesenden Wahlberechtigten ausgehändigt. Auch für diesen Wahlgang gilt das Verfahren der Einzelwahl. Jede wahlberechtigte Person hat für diesen Wahlgang genau eine Stimme. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen erreicht. Bei Stimmengleichheit wird der Wahlgang wiederholt. Für den Fall, dass auch dann keine einfache Mehrheit erreicht wird, entscheidet das Los.

3. Steht für die jeweilige Position nur ein/e Kandidat/in zur Wahl, so kann aus der Mitte der anwesenden Wahlberechtigten der **Antrag auf offene Wahl** gestellt werden.

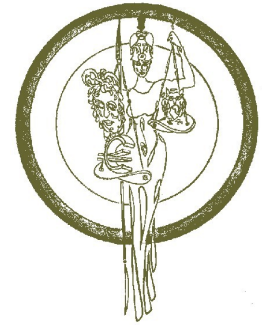
Die offene Wahl wird dann durchgeführt, wenn keine der wahlberechtigten Personen diesem Verfahren widerspricht.

Die offene Wahl wird durch Handzeichen durchgeführt.

Wird keine einfache Mehrheit erreicht, muss die offene Wahl wiederholt werden. Ergibt sich erneut unter Anwendung dieses Wahlverfahrens keine Mehrheit, finden die Bestimmungen gemäß Absatz 2 Anwendung.

4. **Kandidatur mehrerer Personen:**

Liegen für einen Wahlgang mehrere Kandidaturen vor, sind auf dem Wahlzettel [Musterbeispiel s. Anhang, III] in alphabetischer Reihenfolge die Nach-



und Vornamen aller Kandidat/inn/en zu vermerken; hinter jedem Namen ist die Wahlmöglichkeit „Ja“ aufzuführen.

Die Wahl ist geheim durchzuführen.

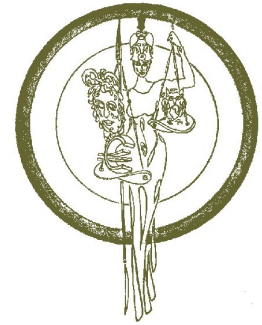
Jede persönlich anwesende bzw. per Vollmacht vertretene wahlberechtigte Person hat für diesen Wahlgang eine Stimme.

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen erreicht.

Bei Stimmengleichheit wird der Wahlgang wiederholt. Für den Fall, dass auch dann keine einfache Mehrheit erreicht wird, entscheidet das Los.

§ 5 Wahl der drei Präsidialräte

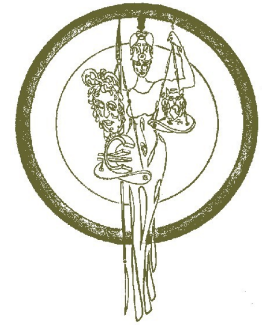
1. Die Wahl erfolgt durch das Verfahren der **Listenwahl** und ist geheim durchzuführen, sofern kein Antrag auf offene Wahl gestellt wird.
2. Auf dem Wahlzettel [Musterbeispiel s. Anhang, IV] werden die Nach- und Vornamen der Kandidat/inn/en **in alphabetischer Reihenfolge notiert**; hinter jedem Namen ist die Wahlmöglichkeit „Ja“ aufzuführen.
Jede wahlberechtigte Person hat für diesen Wahlgang maximal drei Stimmen.
3. Stehen bis zum Eintritt in den Wahlgang nicht **mindestens drei Kandidat/inn/en** zur Verfügung, so fragt der/die Wahlleiter/in nach weiteren Kandidaturen.
In diesem Fall sind den anwesenden Wahlberechtigten Wahlzettel auszuhändigen, auf denen eigenhändig die Nach- und Vornamen aller zur Wahl stehenden Personen handschriftlich vermerkt werden [Musterbeispiel s. Anhang, V].
4. Gleiches gilt, **wenn in einem Wahlgang eine oder mehrere Positionen vakant bleiben**, so wird ein weiterer Wahlgang notwendig; der/die Wahlleiter/in kann aus der Mitte der anwesenden Wahlberechtigten neue Kandidaturen vorschlagen lassen. Alle dementsprechend beschrifteten Wahlzettel werden durch die Mitglieder der Wahlkommission eingesammelt, gemischt und an die anwesenden Wahlberechtigten ausgeteilt.



5. In jedem Wahlgang richtet sich die **maximale Anzahl der zu vergebenden Stimmen** nach der Anzahl der zur Wahl stehenden Positionen.
6. Gewählt sind die Kandidat/inn/en **mit den höchsten Stimmenzahlen**.
7. Erhalten Kandidat/inn/en keine Stimme, gelten sie als **nicht gewählt**.

§ 6 Wahl der Kassenprüfungskommission

1. Die Wahl der Kassenprüfungskommission erfolgt durch das Verfahren der **Listenwahl** [Musterbeispiel s. Anhang, VI]. Die Wahl ist geheim durchzuführen, sofern nicht Antrag auf offene Wahl gemäß gestellt wird.
2. Stehen bis zum Eintritt in den Wahlgang nicht **mindestens zwei Kandidat/inn/en** zur Verfügung, so fragt der/die Wahlleiter/in nach Kandidatur-Vorschlägen.
3. **Gibt es weitere Kandidaturen und ist geheime Wahl gewünscht**, so sind den anwesenden Wahlberechtigten Wahlzettel [Musterbeispiel s. Anhang, VII] auszuhändigen, auf denen eigenhändig die zur Wahl stehenden Personen handschriftlich vermerkt werden.
Alle dementsprechend beschrifteten Wahlzettel werden durch die Mitglieder der Wahlkommission eingesammelt, gemischt und an die persönlich anwesenden Wahlberechtigten ausgeteilt.
4. Auf dem Wahlzettel sind die Nach- und Vornamen der Kandidat/inn/en in **alphabetischer Reihenfolge** zu notieren; hinter jedem Namen ist die Wahlmöglichkeiten „Ja“ vorzusehen.
5. Jede wahlberechtigte Person hat **maximal zwei Stimmen**.
6. Gewählt sind die beiden Kandidat/inn/en, die **die meisten Stimmen erhalten** haben.



7. Aus der Mitte der Wahlberechtigten kann bei Eintritt in den Wahlgang der **Antrag auf offene Wahl** gestellt werden.

Die offene Wahl wird dann durchgeführt, wenn keine wahlberechtigten Personen diesem Verfahren widerspricht und die Anzahl der Kandidaturen maximal zwei beträgt.

Die offene Abstimmung wird jeweils als Einzelwahl durch Handzeichen durchgeführt.

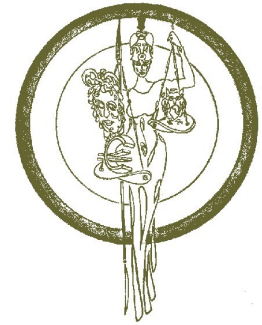
§ 7 Wahlkommission

1. Die **Wahlleitung** besteht aus dem/der Wahlleiter/in und einem Stellvertreter bzw. einer Stellvertreterin.
2. Die Wahlkommission wird **aus der Mitte** der anwesenden ordentlichen und fördernden Mitglieder in offener Wahl mit einfacher Mehrheit gewählt. Dieser Wahlvorgang ist von dem Versammlungsleiter bzw. der Versammlungsleiterin durchzuführen.
3. Kandidat/inn/en für die Wahlen gemäß §4 und §5 sind **von der Wahlleitung und Wahlhilfe ausgeschlossen**.

Kandidat/inn/en für die Kassenprüfungskommission können Mitglied der Wahlkommission werden, wenn sich keine anderen Mitglieder für dieses Amt zur Verfügung stellen.

Wahlleiter/in und Wahlhelfer/in bestätigen zum Ende der Mitgliederversammlung mit ihrer Unterschrift die ordnungsgemäße Durchführung aller Wahlvorgänge.

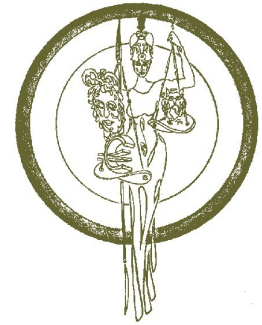
4. Der **Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin**
 - ◆ leitet und beaufsichtigt die Wahlen;
 - ◆ trägt für die ordnungsgemäße Durchführung und die Wahrung der Integrität der Wahlen Sorge;



- ◆ nimmt mit dem/der Stellvertreter/in die Prüfung der Wahlzettel vor und nach der Stimmabgabe vor und führt die Stimmenzählung durch;
- ◆ führt ggf. den Losentscheid durch;
- ◆ fragt nach jedem Wahlgang, ob die gewählte Person die Wahl annimmt, bzw. stellt die Annahme einer Wahl laut einer vorliegenden schriftlichen Erklärung fest;
- ◆ entscheidet in Zweifelsfällen über die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit von Stimmen.

§ 8 Geheime Wahlen

1. Es ist sicherzustellen, dass die anwesenden Wahlberechtigten die Möglichkeit haben, ihre Stimme **an einem separaten Ort** (Wahlkabine oder ein besonderer Raum) abzugeben.
2. Es ist **ein geschlossenes Behältnis** für die Stimmabgabe bereitzuhalten, das unter ständiger Beobachtung der Wahlkommission steht.
Erst nach Beendigung des jeweiligen Wahlganges dürfen die Stimmzettel entnommen und ausgewertet werden.
3. Auf dem Stimmzettel sind folgende **Informationen** zu geben:
Die Auflistung der Kandidaten bzw. Kandidatinnen in alphabetischer Reihenfolge mit jeweils einem klar erkennbaren Feld zum Eintragen der Stimme.
Ein Hinweis auf die Anzahl der abzugebenen Stimmen.
Die Aufforderung, den Stimmzettel nach der Abgabe der Stimmen so zu falten ist, dass die Wahl geheim bleibt.
4. Die **Stimmzettel** müssen undurchsichtig und je Wahlgang von gleicher Farbe, Größe und Form sein. Die Rückseite bleibt frei.



Musterbeispiel I

Einzelwahl des Präsidenten / der Präsidentin

Name, Vorname des Kandidaten / der Kandidatin

Ja

Nein

Enthaltung

Name, Vorname

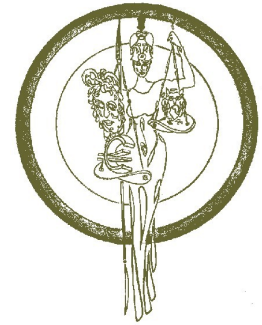


Sie haben genau eine Stimme.

Bitte falten Sie diesen Stimmzettel nach Ihrer Stimmabgabe so,
dass Ihr Votum geheim bleibt!

Analog für

- den 1. und 2. Vizepräsidenten bzw. der 1. und 2. Vizepräsidentin,
- den Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin,
- des Schatzmeisters bzw. der Schatzmeisterin.



Musterbeispiel II

Einzelwahl des Präsidenten / der Präsidentin

Name, Vorname der Kandidaten / Kandidatinnen (in alphabetischer Reihenfolge)

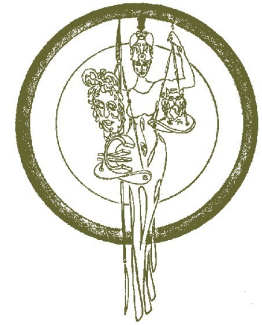
Ja

_____	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>

Sie haben genau eine Stimme.
Bitte falten Sie diesen Stimmzettel nach Ihrer Stimmabgabe so,
dass Ihr Votum geheim bleibt!

Analog für

- den 1. und 2. Vizepräsidenten bzw. der 1. und 2. Vizepräsidentin,
- den Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin,
- des Schatzmeisters bzw. der Schatzmeisterin.



Musterbeispiel III

Einzelwahl des Präsidenten / der Präsidentin

Name, Vorname der Kandidaten / Kandidatinnen (in alphabetischer Reihenfolge)

Ja

Name 1, Vorname 1

Name 2, Vorname 2

Name 3, Vorname 3

Name 4, Vorname 4

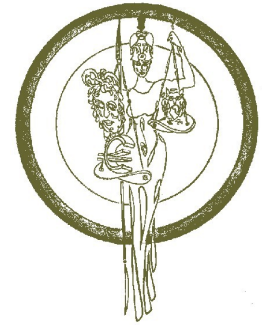
Name 5, Vorname 5

Name 6, Vorname 6

Sie haben genau eine Stimme.
Bitte falten Sie diesen Stimmzettel nach Ihrer Stimmabgabe so,
dass Ihr Votum geheim bleibt!

Analog für

- den 1. und 2. Vizepräsidenten bzw. der 1. und 2. Vizepräsidentin,
- den Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin,
- des Schatzmeisters bzw. der Schatzmeisterin.



Musterbeispiel IV

Listenwahl der Präsidialräte

Name, Vorname der Kandidaten / Kandidatinnen (in alphabetischer Reihenfolge)

Ja

Name 1, Vorname 1

Name 2, Vorname 2

Name 3, Vorname 3

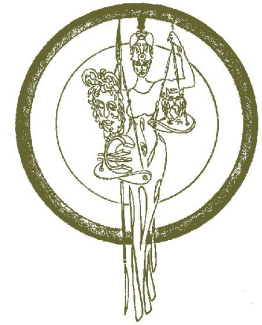
Name 4, Vorname 4

Name 5, Vorname 5

Name 6, Vorname 6

Sie haben maximal drei Stimmen.

Bitte falten Sie diesen Stimmzettel nach Ihrer Stimmabgabe so,
dass Ihr Votum geheim bleibt!



Musterbeispiel V

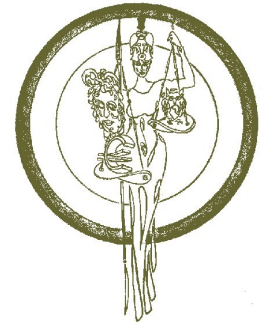
Listenwahl der Präsidialräte

Name, Vorname der Kandidaten / Kandidatinnen (in alphabetischer Reihenfolge)

Ja

_____	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>

Die Wahlleitung gibt die maximale Anzahl der Stimmen bekannt,
die sich nach der Anzahl noch vakanter Positionen richtet (höchstens drei)!
Bitte falten Sie diesen Stimmzettel nach Ihrer Stimmabgabe so,
dass Ihr Votum geheim bleibt!



Musterbeispiel VI

Listenwahl der Kassenprüfungskommission

Name, Vorname der Kandidaten / Kandidatinnen (in alphabetischer Reihenfolge)

Ja

Name 1, Vorname 1

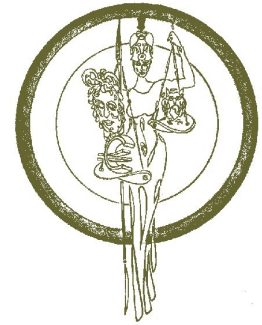
Name 2, Vorname 2

Name 3, Vorname 3

Name 4, Vorname 4

Sie haben maximal zwei Stimmen.

Bitte falten Sie diesen Stimmzettel nach Ihrer Stimmabgabe so,
dass Ihr Votum geheim bleibt!



Musterbeispiel VII

Listenwahl der Kassenprüfungskommission

Name, Vorname der Kandidaten / Kandidatinnen (in alphabetischer Reihenfolge)

Ja

_____	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>
_____	<input type="radio"/>

Sie haben maximal zwei Stimmen.
Bitte falten Sie diesen Stimmzettel nach Ihrer Stimmabgabe so,
dass Ihr Votum geheim bleibt!
